



Bekanntmachung

Neufestsetzung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für die Grundstückswerte im Landkreis Regensburg hat die turnusmäßige Neufestsetzung der Bodenrichtwerte (Stichtag: 31.12.2018), durchgeführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) kann die Bodenrichtwertübersicht in der Zeit vom

19. Juni 2019 bis 19. Juli 2019

in der VGem Kallmünz, Bauverwaltung, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann das Recht hat, auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB). Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können schriftliche Einzelauskünfte (erster Bodenrichtwert 30,00 €, jeder weitere 20,00 €) oder die digitale Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis (Gebühr 200,00 €) schriftlich angefordert werden unter:

Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 41, Postfach 12 03 29, 93025 Regensburg, Fax 0941/4009-426, E-Mail: gutachterausschuss@lra-regensburg.de

Kallmünz, 18.06.2019



Ulrich Brey
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.06.2019
Abgenommen am: 19.07.2019